



AGA-REPORT 316

DEZEMBER 2020

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Deckungspraxis

- 1 5-Punkte-Maßnahmenpaket: Bundesregierung erweitert Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen - Verbesserte Malus-Regelung berücksichtigt coronabedingte Schäden bis 30.6.2021

EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

5-PUNKTE MAßNAHMENPAKET: BUNDESREGIERUNG ERWEITERT ERLEICHTERUNGEN BEI DEN ENTGELTZAHlungen – VERBESSERTE MALUS-REGELUNG BERÜCKSICHTIGT CORONABEDINGTE SCHÄDEN BIS 30.6.2021

Das von der Bundesregierung beschlossene [5-Punkte Maßnahmenpaket](#) enthält unter anderem eine Reihe von Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen für Exportkreditgarantien. Dies betrifft auch die Malus-Regelung im Bereich der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG).

Bei der APG wird der Entgeltsatz für ein neues Vertragsjahr u.a. auf Basis der Schadenserfahrungen kalkuliert. Liegt die Schadensumme über den gezahlten Entgelten, wird bei einer etwaigen Vertragsverlängerung ein Entgeltaufschlag von 10 Prozent erhoben (sogenannte Malus-Regelung).

Um zu verhindern, dass coronabedingte – und damit unverschuldete – Schäden die Liquiditätssituation des Exporteurs verschlechtern, hatte der Bund im Juli entschieden, dass bei coronabedingten Schäden mit Fälligkeiten zwischen dem 01.03.2020 und 31.12.2020 der übliche Malus von 10 auf 5 Prozent reduziert wird. Diese Regelung wurde nun auf coronabedingte Schäden im Zeitraum 01.03.2020 bis 30.06.2021 ausgeweitet.

Voraussetzung dafür, dass der Malus auf 5 Prozent halbiert wird, ist weiterhin, dass die Höhe der nicht coronabedingten Schäden unter den gezahlten Entgelten liegt. Für den Fall, dass die nicht coronabedingten Schäden über den gezahlten Entgelten liegen, bleibt es beim Malus von 10 Prozent.

Voraussetzung dafür, dass der Malus auf 5 Prozent halbiert wird, ist weiterhin, dass die Höhe der nicht coronabedingten Schäden unter den gezahlten Entgelten liegt. Für den Fall, dass die nicht coronabedingten Schäden über den gezahlten Entgelten liegen, bleibt es beim Malus von 10 Prozent.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

Herausgeber:

Euler Hermes Aktiengesellschaft für die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und UFK-Garantien der Bundesrepublik Deutschland.

Redaktion AGA-Report; Informationen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Verbindliche Aussagen über die Übernahme von Bundesdeckungen erfolgen ausschließlich im schriftlichen Antragsverfahren.

Auskünfte zu konkreten Deckungsangelegenheiten erteilen Ihnen gern unsere Mitarbeiter/-innen der jeweiligen Sachgebiete.

Spezielle Mittelstandsberatung erhalten Sie unter:
Tel. +49 (0) 40 / 88 34 - 90 10 (Exportkreditgarantien)

Bei weiteren Fragen und Anregungen zum AGA-Report sprechen Sie bitte die Redaktion an:
Tel. +49 (0) 30 / 7 26 21 77-67